

FESTORDNUNG STREET MAG SHOW

Allgemeine Sicherheitshinweise

1. Das Betreten/Befahren des Veranstaltungsgeländes ist nur mit einem gültigen Tages- oder Wochenendticket, sowie Berechtigungsschein möglich. Gewerbliche Auftritte und Promotion bedürfen der Genehmigung des Veranstalters.

2. Für alle Besucher und Teilnehmer gilt, auf Sauberkeit zu achten und anfallenden Müll sachgerecht in die dafür bereitgestellten Müllbehälter zu entsorgen.

3. Das Mitbringen von Flaschen, Dosen etc. sowie Waffen, waffenähnlichen Gegenständen (insbesondere Sprengstoffen, Feuerwaffen, Messer, Reizgas-Sprays, etc.) sowie pyrotechnischen Gegenständen oder Gegenstände, die die Sicherheit bedrohen können, ist auf dem ganzen Veranstaltungsgelände grundsätzlich verboten. Gefährliche Gegenstände werden bei Entdecken in jedem Fall konfisziert; hierzu hat die Security das Recht auf Durchsuchung, um die Gefährdung aller Besucher auszuschließen. Der Handel und/oder Konsum von illegalen Drogen ist untersagt.

4. Auf mitgebrachte Gegenstände und Wertsachen ist bitte zu achten. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für eventuelle Schäden an Personen oder Sachgegenständen. Der Besuch/die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Mit dem Betreten/Befahren des Veranstaltungsgeländes bestätigt jeder, die Festordnung zur Kenntnis genommen zu haben und zu beachten. Der Veranstalter sichert sich durch eine Veranstalterhaftpflicht gegen Schäden ab. Bei Beobachtungen zur Diebstahlaufklärungen wenden Sie sich bitte an das Securitypersonal oder dem Organisationsteam.

5. Das Mitbringen von Hunden ist gestattet. Die Hunde sind ausschließlich an der Leine zu führen.

6. Das Mitbringen von Speisen und Getränken ist nicht gestattet.

7. Die Nutzung der Aktionsgeräte geschieht auf eigene Gefahr. Für Gesundheitsschäden (z.B. durch laute Musik oder beim Bull-Riding) haftet der Besucher selbst. Bei medizinischen Notfällen wenden Sie sich bitte an die Sanitäter oder das Orga-Team.

8. Sollte es aus Gründen (*), welche nachweislich außerhalb des Einflussbereichs des Veranstalters liegen und somit durch den Veranstalter nicht zu verantworten sind, zum Ausfall, Abbruch oder einer Änderung in der Durchführung der Veranstaltung kommen, hat der Besucher, Teilnehmer und Händler keinen Anspruch auf entstandene Kosten, entgangene Einnahmen etc. gegenüber dem Veranstalter. Für entgangene Einnahmen und entstandene Kosten, die durch Ausfall oder Abbruch der Veranstaltung aus besonderem Anlass entstehen, besteht kein Rechtsanspruch gegenüber dem Veranstalter.

(*) Diese Gründe (Schäden) sind u.a. folgende, welche unmittelbar oder mittelbar entstanden sind durch Ausfall von Mitwirkenden an der Veranstaltung; Krieg, Bürgerkrieg, oder kriegsähnliche Ereignisse; Streik, Aussperrung, Arbeitsunruhen, politische Gewalthandlungen, Terrorismus, Zusammenrottung von Menschenmengen, Aufruhr, innere Unruhen; Entziehung oder sonstige Eingriffe von hoher Hand; Attentatsdrohungen; Kernenergie, mangelndes Publikumsinteresse; finanzielle Verluste aus der Durchführung der Veranstaltung, insbesondere durch Ausbleiben oder durch Zurückgehen des Publikumsinteresses; Schwankungen des Währungskurses; Witterungseinflüsse bei Veranstaltungen unter freiem Himmel oder in Zelten; Todesfällen oder schweren Unfällen; Ereignisse, welche Leib und Leben der Teilnehmer oder Gäste und Zuschauer gefährden (Überschwemmungen, Hochwasser, Sturm, Hagel, Blitzschlag....); Katastrophen.

9. **Mit Betreten des Veranstaltungsgeländes erklärt sich der Besucher damit einverstanden, dass der Veranstalter Bildaufnahmen des Besuchers, die diesen als Teilnehmer der Veranstaltung zeigen, zu Informations-, Dokumentations-, und Werbezwecken erstellen, vervielfältigen und in Print- und audiovisuellen Medien veröffentlichen darf. Diese Einwilligung erfolgt vergütungslos und ist zeitlich und räumlich unbeschränkt. Solltest du damit nicht einverstanden sein oder es nicht wünschen, so bitten wir dich, dies am Street-Mag-Stand mitzuteilen.**

10. Es gilt: Rassistische, sexistische, homophobe und andere Belästigungen werden sofort geahndet und haben den Verweis vom Veranstaltungsgelände zur Folge. Auch verbotene Symbole und rechte Musik sind strengstens untersagt.

Den Anweisungen der Security oder dem Orga-Team ist in jedem Fall Folge zu leisten!

Sicherheitshinweise für Teilnehmer mit einem US-Car, Bike oder Euro-Car:

1. Auf dem gesamten Veranstaltungsgelände gilt die StVO, zudem wird durch den Veranstalter Schrittgeschwindigkeit (max. 5 km/h) angeordnet. Es ist auf dem gesamten Gelände untersagt, Autorennen sowie Burnouts jeglicher Art durchzuführen. Fahren im alkoholisierten Zustand und Geschwindigkeitsübertretungen sind demnach verboten.

2. Eine Bewachung einzelner Fahrzeuge erfolgt nicht. Es wird seitens des Veranstalters keine Versicherung zur Abdeckung von Schäden bzw. Diebstahl an und in den Autos abgeschlossen.

3. Der jeweilige Stellplatz wird durch den Veranstalter, das Orga-Team oder der Security zugewiesen. Ausschließlich den Veranstalter obliegt das Recht zum Absperrern von Arealen und Parkplätzen. Clubs und größere Gruppen können dies jedoch bei den Veranstaltern unter: info@street-magazine.com anmelden.

4. Solltet ihr Zelte aufstellen wollen, dann dies bitte nur auf den ausgewiesenen Flächen, bzw. nur über Nacht. Bei Sturm sind die Zelte zu sichern oder abzubauen. Es besteht kein Anspruch auf externen Strom.

5. Das Parken im Nahbereich der Zäune geschieht auf eigene Gefahr. Es ist ein Sicherheitsabstand von 3m einzuhalten. Der Veranstalter haftet nicht für etwaige Schäden.

6. Es ist verboten offenes Feuer im Bereich der Fahrzeuge und Zelte zu entzünden. Gaskocher und Kleingrills sind davon ausgenommen. Bei Gebrauch von Kleingrills und Gaskochern ist auf sicheren und verantwortungsvollen Umgang zu achten.

7. Durch Insassen von teilnehmenden Fahrzeugen dürfen Speisen und Getränke ausschließlich zum Eigenbedarf mitgebracht werden. Es ist aus Sicherheitsgründen nicht gestattet, Glasflaschen, Glasbehälter, Porzellan etc. vom Stellplatz auf das Bühnenareal einzubringen.

8. Für die Entsorgung des Mülls stehen auf dem Veranstaltungsgelände Müllbehälter und Container bereit. Wir bitten darum, im eigenem Sinne auf Sauberkeit und Ordnung zu achten.

9. Während der Nachtzeiten (24.00 - 08.00 Uhr) sind unnötige Lärmbelästigungen durch laufende Motoren und laute Musik zu unterlassen.

Der Veranstalter und/oder seine Vertreter üben das Hausrecht aus.

Veranstalter der Street Mag Show ist die
Motor Event GmbH
Johannsenstraße 1a
30159 Hannover

